



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2017/8/29 A 12-PVAB/17

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.08.2017

Norm

PVG §28 Abs1

PVG §28 Abs2

Schlagworte

Ausübung der PV-Funktion; untrennbarer Zusammenhang mit PV-Funktion

Rechtssatz

Die Handlungen, die eine Verweigerung der Zustimmung zur dienstrechtlichen Verfolgung nach PVG rechtfertigen, müssen aber jedenfalls in untrennbarem Zusammenhang mit der Personalvertretungstätigkeit stehen. Handlungen, die sich trennen lassen, sind zu trennen und gesondert rechtlich zu beurteilen (Schragel, PVG, § 28 Rz 8, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2017:A.12.PVAB.17

Zuletzt aktualisiert am

22.11.2017

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$